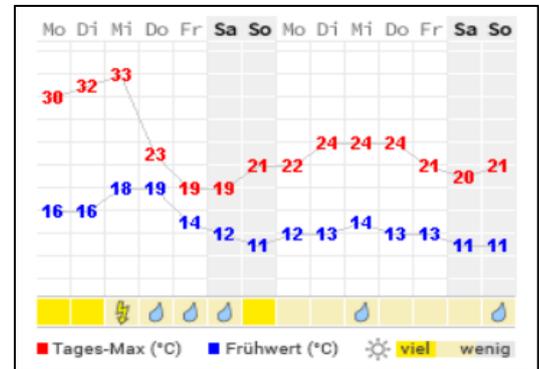


Allgemeine Situation

Bis Mittwoch dieser Woche bleiben die hohen Temperaturen von über 30°C erhalten. Die **schwülwarmen** Bedingungen, bei nächtlichen Werten von 16° bis 19° C, erhöhen nochmal die Gefahr von Infektionen durch Stemphylium. Am Mittwoch sind ab nachmittags **Gewitter** zu erwarten und auch Donnerstag bis Samstag stehen weitere Niederschläge an, sowie starke Windböen aus westlicher bis südwestlicher Richtung. Die Tagestemperaturen werden dann im weiteren Verlauf ab Freitag relativ **stabil zwischen 19 und 24° C** liegen. Die Anlagen profitieren jetzt noch von den Niederschlägen doch jegliche Bewässerung kann nun beendet werden.



Pilzkrankheiten



Spargelrost

Der Gesundheitszustand der Spargelanlagen zeigt sich recht unterschiedlich. Während ein Großteil der Anlagen relativ gesund ist, bzw. nur einen leichten Stemphyliumbefall aufweist, finden sich auch Anlagen mit schwerem **Stemphylium- oder auch Rostbefall**. Im Nachhinein die eigene Behandlungsstrategie zu betrachten, kann in diesen Fällen helfen für das Folgejahr besser gerüstet zu sein. Sollte der momentane Fungizidschutz nicht mehr gesichert sein, (nach 40-50 mm Niederschlag oder nach 3 Wochen) ist nun ein guter Zeitpunkt für die Abschluss-spritzung mit AmistarOpti (2,5 l/ha, max. 2 Anwendungen/Jahr), um die weitere Ausbreitung des Stemphyliumpilzes in den anstehenden warmen Nächten zu bremsen. Auch im September sollte das Laub noch gesund und in der Lage sein, Reservestoffe in das Rhizom einzulagern. Auch Backlim und die Junganlagen sollten diese Abschluss-spritzung erhalten, hier kann AmistarOpti wieder mit reduzierter Aufwandmenge von 1,5 l/ha verwendet werden.

Schädlinge

Achten Sie weiterhin auf die Symptome der **Spargellaus** (Besenwuchs am Reihenanfang). Zur Behandlung ist Calypso zugelassen, mit 0,2 l/ha (max. 2 Anwendungen pro Jahr im Abstand von 10-14 Tagen); Calypso kann der anstehenden Abschluss-spritzung gegen Pilzerkrankungen zugemischt werden).

Vorbereitungen für Neupflanzung 2018

Denken Sie rechtzeitig an die **Bestellung Ihrer Jungpflanzen** für das Frühjahr 2018, damit Sie die gewünschten Sorten auch tatsächlich erhalten. Bei der Auswahl der Schläge sind Nachbauflächen zu vermeiden (Ertragsverluste von ca. 20%), zudem sollen die Flächen frei von Wurzelunkräutern sein.

Eine **Grunduntersuchung** (inkl. pH und Humusgehalt) auf 0-90 cm gibt Auskunft über die verfügbaren Nährstoffe und den pH-Wert. Dieser sollte zwischen 5,5 und 6,0 liegen. Nach der **Tiefenlockerung** (nichtwendend) der für die Neupflanzung vorgesehenen Flächen, ist die Aussaat einer Begrünung zweckmäßig, um freiwerdende Nährstoffe zu binden und die Bodenstruktur durch Lebendverbauung zu stabilisieren. Bewährt hat sich die Einsaat von Örettich, vielversprechend ist auch die Verwendung von Begrünungsmischungen mit tief wurzelnden Komponenten wie z.B. Lupine, Öllein (z.B. TerraLife-SolaRigol, DSV).

Bei einer vorgesehenen **Ausbringung von Kompost** ist die Verwendung von langsam abbauenden, N-armen Kompostarten oder Grünschnittkompost zu empfehlen. Wichtig ist die Beachtung des **Gütezeichens nach RAL-Gütesicherung 251**, um den Eintrag von Schwermetallen auszuschließen. Komposte mit RAL-Gütezeichen unterliegen der Qualitätskontrolle durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost

Beim Einsatz von Kompost müssen zudem die Bestimmungen der **Bioabfallverordnung** (BioAbfV) beachtet werden. Hierzu gehört u.a. die Meldung von Flächen, auf denen erstmals Kompost aufgebracht wird bei der zuständigen Behörde (in Ba-Wü: Landratsämter), sowie die Einhaltung der zulässigen Aufwandmengen von 20-30 t Trockenmasse je ha in 3 Jahren.

Nach der **neuen Düngeverordnung** (DÜV) ist im Rahmen der Düngebedarfsermittlung der Gesamtstickstoffgehalt der Kompostgabe im Ausbringungsjahr und in den 2 Folgejahren anteilig anzurechnen: im Anwendungsjahr sind 5% des Gesamtstickstoffgehaltes anzusetzen (Grünschnittkompost 3%), im ersten Folgejahr 4% und im 2. Folgejahr nach der Ausbringung weitere 3% des Gesamtstickstoffs.

Vom 15.12. bis 15.1. untersagt die neue DÜV die Ausbringung von Kompost auf Ackerflächen, eine Einarbeitungsfrist gilt für Kompost nicht.

Phosphathaltige Düngemittel (hierzu zählt auch Kompost) dürfen auf hochversorgten Böden (> 20 mg P²O₅ nach der CAL-Methode) nur noch in Höhe der Abfuhr durch das Ernteprodukt aufgebracht werden.

Mit 1 Gruß aus Bruchsal,

Isabelle Kokula, Spargelberatung

